

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 2017 gemäß § 80 Z.9 des Ärztegesetzes 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 26/2017 folgende Änderungen der Geschäftsordnung der Ärztekammer für Wien beschlossen (7. Geschäftsordnungs-Novelle 2017):

1. § 10 Abs.2 wird wie folgt geändert:

„(2) Ein Antrag auf Schluß der Debatte kann nur gestellt werden, wenn bereits zumindest zehn Redner gesprochen haben.“

2. Nach § 57 wird folgender § 58 neu hinzugefügt:

„§ 58 Inkrafttretensbestimmung zur 7. Geschäftsordnungs-Novelle 2017

Die Bestimmung des § 10 Absatz 2 in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung der Ärztekammer für Wien vom 20. Juni 2017 tritt mit 1. Juli 2017 in Kraft.“



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident